



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 3

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Heute bleibt die Küche kalt

Kochen kann entspannen, Leute zusammen bringen und einfach Spaß machen. Aber wer freut sich nicht über ein leckeres Essen, bei dem man am Tisch Platz nimmt und genießt? Leider ist ein Restaurantbesuch im Moment nicht möglich. Viele Gastronomen gehen neue Wege und bieten Liefer- und/ oder Abholangebote. Auch im Elbe-Röder-Dreieck ist dafür das Angebot sehr abwechslungsreich. Vom

täglichen Mittagstisch, ausgefallenen Wochenendangeboten bis zum Drei-Gänge Menü ist alles dabei. Warum sich nicht einfach mal verwöhnen lassen? Entdecken Sie die kulinarische Vielfalt und begeben sich auf eine Schlemmerreise durch das Elbe-Röder-Dreieck. Unsere regionalen Gastronomen freuen sich auf Ihre Bestellungen. Der Elbe-Röder-Dreieck e.V. hat auf seiner Homepage www.elbe-roeder.de

eine kleine Übersicht von gastronomischen Einrichtungen zusammengestellt. Wir wünschen Ihnen „Guten Appetit“ und bleiben Sie gesund.
Ein kleiner Geheimtipp:
Am 14. 02. ist Valentinstag!

Wer noch nicht online unterwegs ist, kann die Übersicht im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck bei Frau Vetter unter Tel.: 035265/ 51203 anfordern.

Neues von den Landschaftsführern im Elbe-Röder-Dreieck

Die Natur- und Landschaftsführer im Elbe-Röder-Dreieck laden auch in diesem Jahr wieder zu zahlreichen Führungen durch unsere schöne Heimat ein. Bei spannenden und kurzweiligen Touren durch die Region entdecken Sie so manch landschaftliche Besonderheit oder begeben sich auf Spurensuche zu unserer Heimatgeschichte. So können Sie sich auf neue, aber auch bewährte Touren freuen. Unter anderem stehen Wanderungen entlang des Teufelsgrabens, mit dem Kräuterkorb von Sachsen nach Brandenburg oder durch die Gohrischheide zur



Auswahl. Wer das Elbe-Röder-Dreieck lieber auf dem Drahtesel entdeckt, für den geht es einmal rund um die Gohrischheide oder er begibt sich auf die Spuren August des Starken. Alle Touren sind individuell buchbar. Ob als Familien- oder Firmenausflug, Geburtstagsgeschenk oder Ausflug mit dem Kegelclub – nehmen Sie einfach mit den Landschaftsführern Kontakt auf. Diese helfen

Ihnen bei der Planung gern weiter. Das vielfältige Angebot an geführten Touren hat der Elbe-Röder-Dreieck e.V. in einer neuen Broschüre zusammengestellt. Diese kann kostenfrei im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. unter Tel.: 035265/ 51203 oder Mail: vetter@elbe-roeder.de angefordert werden.

Soweit es die aktuellen Bestimmungen zulassen, ist die Broschüre auch in den Gemeindeverwaltungen und Tourist-Informationen des Elbe-Röder-Dreieck sowie in der Tourist-Info Riesa erhältlich.

Verkehrseinschränkungen im Gemeindegebiet

Am Hang - Neuseußitz

- Abschnitt: Haus Nr. 7
- halbseitige Sperrung – voraussichtlich bis 12.02.2021 aufgrund Beseitigung eines Rohrbruchs

Winzerbergstraße - Leckwitz

- Abschnitt: Haus Nr. 17

- halbseitige Sperrung – voraussichtlich bis 19.02.2021 aufgrund Herstellung eines Kabelhausanschlusses

Alle Gemeindestraßen

Behinderungen durch Schnee und Eisglätte! Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Anzeigen-Hotline 035265/ 689713

Mittag.

Raumausstattung

Wir sind weiterhin für Sie da!

Bitte vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzbestimmungen.

Gern übernehmen wir für Sie:

- Tapezier- und Streicharbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Einbau von Spanndecken
- Gardinennäharbeiten & Montageservice

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter www.raumausstattung-mittag.de

Blumenpavillon Boost Inh. Christin Boost

Dankeschön für die Treue und Unterstützung meiner Kunden, Kollegin, Freunde und Familie für das Jahr 2020.

Nicht vergessen!

Am 14. Februar ist Valentinstag!

Valentinswoche:

Montag – Mittwoch: 9 – 12 Uhr
Donnerstag & Freitag: 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Samstag: 9 – 14 Uhr

Bestell-, Abhol- und Lieferservice

Bahnstraße 11A • 01612 Glaubitz

Telefon: 035265 / 60907
Mobil: 0176 / 702224455

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zahlungserinnerung

Am 15.02.2021 wird für alle Steuerzahler die Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2021 sowie die Hundesteuer für das Jahr 2021 fällig. Alle Bürger, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden aufgefordert, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro bis 25,00 Euro. Bei Zahlung nach einer Schonfrist von 3 Tagen (gilt nicht für Schecks und Barzahler) ist je angefangenen Monat der Säumnis, ab dem Fälligkeitstag ein Säumniszuschlag von 1 % des rückständigen auf 50,00 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Geben Sie bitte bei den Zahlungen Ihr Buchungszeichen (BZ) an. Gleichzeitig möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Lastschriftverfahrens hinweisen. Aktuelle Formulare im SEPA-Lastschriftformat sind bei der Gemeindekasse, dem Bürgerservice, auf unserer Homepage oder den örtlichen Bankstellen zu erhalten.

Bürgerinformation

Das Rathaus Nünchritz ist weiterhin besetzt aber für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. In dringenden Ausnahmefällen können Sie sich telefonisch in den jeweiligen Sekretariaten:

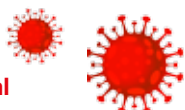
Hauptamt: 035265 / 500 11
Bauamt: 035265 / 500 36
Kämmerei: 035265 / 500 34

oder an der Türsprechanlage anmelden oder im Vorfeld einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie aber, vorrangig die Kontaktmöglichkeiten über Telefon und E-Mail: **post@nuenchritz.de** zu nutzen oder Ihre Anliegen schriftlich per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten zu übersenden. Dringend erforderliche Leistungen zum Pass- und Meldewesen werden grundsätzlich nur nach terminlicher Voranmeldung angeboten. Die Terminvereinbarung mit den Mitarbeiterinnen der Meldestelle ist unter der **Tel.-Nr. 035265 / 500-17** oder per E-Mail: **meldeamt@nuenchritz.de** möglich. Auf der Internetseite: **www.nuenchritz.de** der Gemeinde Nünchritz sind diese Informationen ebenfalls abrufbar. Bürgerinnen und Bürger müssen beim Betreten des Verwaltungsgebäudes zwingend eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Außerdem muss vor der Wahrnehmung eines Termins das Formular „Aufnahme personenbezogener Daten aufgrund der Corona-Pandemie“ ausgefüllt werden, um bei Bedarf die Infektionskette durch das zuständige Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Zu beachten sind auch die Informationen vor dem Eingang.

Die Sport- und Freizeiteinrichtung der Gemeinde Nünchritz bleiben gemäß der SächsCoronaSchVO bis einschließlich 14.02.2021 geschlossen!

Die aktuellen Informationen sowie Gesetze, Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Corona-Pandemie, erhalten Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:

- www.coronavirus.sachsen.de
- www.ssg-sachsen.de
- www.kreis-meissen.org/15946.html



Nünchritz, 05.02.2021

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Technischen Ausschusses Nünchritz am

**Montag, dem 15.02.2021 um 19.00 Uhr
 in Nünchritz, in das Schulzentrum Nünchritz, Verbinder, Speisesaal
 Glaubitzer Str. 15/17**

Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie. Der Verbinder erlaubt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen die Durchführung der Sitzung. Am Eingang ist die Möglichkeit zur Desinfektion gegeben. Sollten Sie – auch nur leichte – Erkältungssymptome haben, bitten wir Sie, aus Rücksicht gegenüber allen anderen, nicht an der Sitzung teilzunehmen. Entsprechend der aktuellen Coronaschutzverordnung ist während der Sitzung das Tragen eines MNS vorgegeben.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 28.09.2020
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung eines Vordaches an einem Wirtschaftsgebäude, Am der Weinstraße 40, Flurstück-Nr. 663, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für den Umbau und die Sanierung eines Wohnhauses, Am Brummochsenloch 10, Flurstück-Nr. 584/2, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen, Hochwasserweg, Flurstück-Nr. 68, Gemarkung Nünchritz
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Nebengebäudes, Lindenstraße 2 b, Flurstück-Nr. 118/2, Gemarkung Grödel
7. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für die Errichtung einer Terrasse, Am Brummochsenloch 13, Flurstück-Nr. 628/3, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO für die Errichtung einer Holzblocksaua, Bergstraße 1, Flurstück-Nr. 64, Gemarkung Diesbar-Seußlitz
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerd Barthold
 Bürgermeister

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

MÜLL NICHT VERGESSEN!

Entsorgungstermine für alle Nünchritzer Ortsteile

Restabfall	Bioabfall	Papier	Gelbe Tonne
22.02.2021	11.02.2021 18.02.2021	05.03.2021	15.02.2021 01.03.2021

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Remondis unter der Telefonnummer:
 03525 / 529210

BEKANNTMACHUNGEN

Corona-Maßnahmen in Sachsen seit 28. Januar

Der Freistaat Sachsen passte nach dem gemeinsamen Beschluss der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vom 19. Januar seine Corona-Schutz-Verordnung an und setzt damit die Beschlüsse auf Landesebene um. Die Reduzierung der Kontakte, das Tragen von Mund-Nasenbedeckungen, der Verzicht auf Reisen, Besuche und Einkäufe, die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die neue Verordnung gilt vom 28. Januar bis zum 14. Februar 2021.

Maskenpflicht und Ausgangsbeschränkungen

- **Maskenpflicht:** Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung bleibt überall dort bestehen, wo sich Menschen begegnen. Eine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes besteht bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, vor dem Eingangsbereich von und in Groß- und Einzelhandelsgeschäften sowie in Gesundheitseinrichtungen (z.B. Arztpraxen) und für Zusammenkünfte in Kirchen und bei der Religionsausübung.
- **Ausgangsbeschränkung:** Das Verlassen des Hauses ist nur mit triftigen Gründen möglich (Arbeit, Einkaufen, Arztbesuch, Schule, Kita, Besuch des eigenen Grundstücks / Gartens).
- **Erweiterte Ausgangsbeschränkung:** von 22.00 bis 6.00 Uhr. Das Verlassen der Wohnung ist dann nur aus besonders wichtigen Gründen erlaubt (Ausübung der Berufstätigkeit, Inanspruchnahme medizinischer Hilfe, Versorgung von Tieren).
- **15-Kilometer-Regel:** Die 15-Kilometer-Begrenzung rund um den Wohnbereich oder den Arbeitsplatz für Freizeitaktivitäten und den Einkauf bleibt weiterhin bestehen.
- **Alkoholverbot:** Der Konsum von Alkohol

ist auf den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und an sonstigen öffentlichen Orten unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die konkret betroffenen Orte werden jeweils von der zuständigen Kreisfreien Stadt oder dem zuständigen Landkreis festgelegt.

Einkaufen und Geschäfte Groß- und Einzelhandel bleiben weiterhin geschlossen.

- Offen bleiben:
- Geschäfte mit Waren des täglichen Bedarfs
 - Geschäfte, die ein Mischsortiment anbieten, dürfen öffnen, wenn der Schwerpunkt des Angebots (mehr als 50 Prozent) auf dem erlaubten Sortiment liegt.
 - Getränkehandel, Tierbedarf
 - Postdienstleistungen
 - Drogerien, Apotheken und Sanitätshäuser
 - Banken und Geldinstitute
 - Optiker, Hörgeräteakustiker
 - Bestatter
 - Reinigungen, Waschsalons
 - Abhol- und Lieferdienste
 - Zeitungsverkauf
 - Tankstellen, Wertstoffhöfe
 - Kfz- und Fahrradwerkstätten

Kontakte reduzieren und Abstand halten

- Kontakte sind grundsätzlich auf ein Minimum zu reduzieren.
- Kontaktbeschränkungen: Private Kontakte sind nur zwischen Personen eines Hausstandes mit einer anderen Person erlaubt. Ausnahmen gelten für Familien oder Nachbarn, die sich gegenseitig bei der Kinderbetreuung unterstützen. Hierbei dürfen sich diese Kinder unter 14 Jahren aus maximal zwei Hausständen treffen.
- Dringender Appell: Alle nicht notwendigen Kontakte sowie nicht zwingend erforderliche private, touristische und berufliche Reisen vermeiden.

Quarantänepflicht

- bei positivem Test
- bei unmittelbarem Kontakt mit positiv-Fall
- bei Verdacht auf eigene Infektion

Schulen und Kitas

Schließung von Kitas, Schulen und Horteinrichtungen. Schulen, Schulinternate und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung bleiben bis zum 14. Februar geschlossen.

Öffnung der Berufsschulen für Abschlussklassen: Nach den Winterferien ab dem 8. Februar können Schüler der Abschlussklassen und Abschlussjahrgänge an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen wieder in den Präsenzunterricht. Aus Infektionsschutzgründen findet der Unterricht in geteilten Klassen statt, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Seit dem 18. Januar nehmen Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an Oberschulen, Förderschulen (die nach Lehrplänen der Oberschule unterrichtet werden), Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), Fachoberschulen, Abendoberschulen, Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12) und Kollegs (Jahrgangsstufen 11 und 12) am Präsenzunterricht teil. Der Unterricht wird aus Infektionsschutzgründen in geteilten Klassen stattfinden. Alle übrigen Kinder und Jugendlichen verbleiben in häuslicher Lernzeit. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Grundschule und Förderschule Klassenstufe 1 – 4) sowie für Kita- und Hortkinder wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten.

Winterferien: Die Winterferien wurden verkürzt und deren Zeitraum verändert. Danach beginnen die Winterferien am 31. Januar und enden mit dem 6. Februar als letzten Ferientag. Im Gegenzug werden die Osterferien verlängert. Sie beginnen am 27. März und enden wie geplant am 10. April.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Sprechtag: 25.02.2021, 18.00 – 19.00 Uhr
Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 035265 / 50018

Fährzeiten: Diesbar-Seußlitz – Niederlommatsch

Winterfahrplan November – Februar

Mo – Fr 05.30 – 08.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Sa / So / Ft 11.30 – 18.30 Uhr (Änderungen vorbehalten.)

Alles Gute zum Ruhestand

Bauamtsleiter Uwe Riedel wurde in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Er leitete mit einer kurzen Unterbrechung fast 30 Jahre das Bauamt der Gemeinde Nünchritz. Ab 2001 mit Inkrafttreten der Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Glaubitz war auch das Glaubitzer Gebiet sein Wirkungskreis. Er hat in den vielen Jahren das Bild unserer Gemeinden entscheidend mitgeprägt. Wir danken ihm für die lange Zeit seines Wirkens bei der Gemeindeentwicklung und wünschen ihm



für die weitere Zukunft alles Gute und Gesundheit. Seit dem 1. Februar 2021 wird das Bauamt von Frau Cornelia Peupelmann geführt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10, 01612
Nünchritz
www.nuenchritz.de
E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur
für den amtlichen Teil, alle
sonstigen Verlautbarungen
und Mitteilungen ist der
Bürgermeister oder sein
Vertreter im Amt.

Redaktion:

J. Münzinger
Telefon: 035265 / 500-50
E-Mail: j.muenzinger@
nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:

non malus gmbh
Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36
01612 Nünchritz
Telefon: 035265 / 689713
E-Mail: d.hentschel@
nonmalus.com
Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:
Freitag, 12.02.2021
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 24.02.2021
Druck:
polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525 / 72710

E1 ENERGIE SCHNEIDER
Energiekonzepte nach Maß.

TELEFON 03521 75 000

Ihr Lieferant für
**HEIZÖL • KOHLE • HOLZ
FLÜSSIGGAS • DIESEL**

Energie Schneider GmbH & Co. KG
Hafenstraße 47 • 01662 Meißen • www.energie-schneider.com

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Christine Richter
Beratungsstellenleiterin
Glaubitzer Straße 16, 01612 Nünchritz
☎ 035265/ 644944
e-mail: Christine.Richter@vlh.de

 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch		14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

INFORMATIONEN

Bürgerinitiative Hochwasser Nünchritz 2013

Auch wenn es nach wie vor nicht, wie von uns erwünscht und erwartet, vorwärts geht, **geben wir die Hoffnung nicht auf**, doch noch Entscheidungen für eine Bereinigung des Elbvorlandes erreichen zu können. Wir stützen unsere Hoffnung auf die **Initiative vom MdL G. Mackenroth**. Er hat einen Vorstoß gestartet, den präventiven Hochwasserschutz in unserer Region voranzubringen, was unsere Bürgerinitiativen hier in Nünchritz und die in Zeithain schon lange fordern. Es geht um die **Beräumung und den Abtrag der in den letzten Jahren zugewachsenen Elbufer**. Dass das sinnvoll ist, ist unter Fachleuten kaum umstritten. Es scheitert erst einmal an der Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten durch die Zuständigen. Das sind einmal der Freistaat Sachsen und

zum anderen am Bund. Es ist jetzt beschlossen, dass der **Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages eine öffentliche Anhörung** mit allen Beteiligten durchführt. Grundlage ist die Petition, die wir eingereicht haben. Im **Planfeststellungsverfahren** für den Abschnitt Nünchritz Grödel gibt es **keinen Fortschritt**. Zwischen der Landesdirektion (LDS) und der Talsperrenverwaltung (LTV) gibt es nach wie vor eine fachliche Auseinandersetzung zum Thema Retentionsraum.

Zur **Situation Retentionsraum zwischen der Kläranlage Wacker – S 88 – Bebauung Nünchritz** sind noch zwei Sachverhalte **zu klären**: Verlust von natürlichem **Retentionsraum ist auszugleichen und das Bebauungsplanverfahren für die Erweiterung des Klärwerkes**

ist zwischen Gemeinde und unterer Wasserbehörde zu **überprüfen**. Je nachdem, wie das Ergebnis ausfällt, **droht sogar eine erneute Planänderung**. Das würde einen **erheblichen Zeitverzug** wegen Planung, Auslegung, Anhörung, Abwägung usw. nach sich ziehen.

In der **Machbarkeitsstudie zur Elbvorlandberäumung** wurden **zwei Varianten gerechnet**, Umfluter unter den Elbbrücken Riesa und 0,5 m Elbvorlandabtrag. **Beide Varianten haben schlechte Nutzen-Kosten-Verhältnisse** ergeben, die eine Genehmigung infrage stellen.

Die **Hochwasserrisiko-, Hochwassergefährdungskarten** sollen im Februar an die Gemeinde übergeben werden.

*Udo Schmidt
Sprecher der BI HWNM 2013*



KIRCHENNACHRICHTEN

Alle geplanten Veranstaltungen und Termine finden unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Regeln statt! Bitte informieren Sie sich ggf. bei den Leitern oder im Pfarramt, ob die Termine stattfinden. Alle Termine für Kreise und Gruppen veröffentlichen wir unter Vorbehalt.

Männerkreise, Musikalische Kreise, Seniorenkreise, Christenlehre, Kurrende, Junge Gemeinde, Kinder- und Vorschulkreise finden zur Zeit nicht statt!

Ev. – Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Sonntag 14.02.2021

9.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz, Pfr. Scheiter

Aschermittwoch, 17.02.2021

19.00 Uhr, Andacht zum Beginn der Fastenzeit in Glaubitz, Pfr. Scheiter

Sonntag 21.02.2021

9.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, Lektor M. Müller
10.30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Lektor M. Müller

Sonntag, 28.02.2021

9.00 Uhr, Gottesdienst in Glaubitz, C. Wendisch
10.30 Uhr, Gottesdienst in Nünchritz, C. Wendisch



Sonntag, 07.03.2021

9.30 Uhr, Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in Glaubitz, Team



Gottesdienste Kirche Diesbar-Seußlitz und Merschwitz

Sonntag, 14.02.2021: 09.00 Uhr, Kirche Merschwitz

Begegnungsstätte Nünchritz

Gesprächsabend:

Dienstag, 9.3.2021, 19.30 Uhr, Jahreslosung 2021: „Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ Lukas 6, 36 – Gemeindepädagoge Ludwig Müller aus Nünchritz

Bibelgespräch:

Dienstag, 16.2.2021, 19.00 Uhr, Pred. Seifert und Pfr. Scheiter

Soziale Beratung:

Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Frau Riedel, Tel.: 03525/734319

Kirchgemeinde Glaubitz

Konfirmandenzeit

Freitag, 12.02.2021, 17.00 – 18.00 Uhr, Gottesdienst in der Glaubitzer Kirche

Frauenkreis Glaubitz:

Donnerstag, 04.03.2021, 14.30 Uhr, Pfr. Scheiter und Fr. Bauer

Kindermusical 2021

Nachdem wir 2020 unsere Musical-Rüstzeit absagen mussten, wollen wir 2021 wieder mit euch durchstarten. In einer spannenden Woche (mit vielen bunten Aktionen) werden wir das Musical „Verschleppt nach Babylon“ einstudieren. Wenn ihr 9 Jahre oder älter seid und Lust habt, mit uns vom 07.08.2021 bis 13.08.2021 in die Stobel-Mühle nach Pockau zu fahren, dann meldet euch an. Den Anmelde-Flyer liegen in unseren Pfarrämtern Zeithain und Glaubitz. Oder ihr schreibt eine Mail an cindy.koehler@evlks.de und bekommt die Anmeldung zugesandt. Nach dem wir am 14.08.2021 in der Mehr-



zweckhalle Röderau noch einmal proben, wird dann am 15.08.2021 unsere Premiere stattfinden. Ein zweiter Auftritt ist in der Planung und wird rechtzeitig bekannt gegeben. Alle wichtigen Daten findet ihr auf unserem Anmelde-Flyer.

Das ganze Mitarbeiterteam freut sich auf euch!

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
	Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917
Krematorium		...die Bestattungsgemeinschaft	



Privates Bestattungshaus Familie Herrmann

Inhaber: Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Tag & Nacht erreichbar



INTERESSANTES

PRO NATURA ELBE-RÖDER e.V.

Vergangenheit und Zukunft

In Coronazeiten verkneife ich mir das Zusammentreffen mit größeren Menschenansammlungen. Meine Spaziergänge führten deshalb im Jahr 2020 oft an die Elbe, aber auch Richtung Gläubitzer Wald. (Abb. Weg zum Wald) Erfreulich, zwischen Bahnlinie und Wald sind inzwischen Maßnahmen der Aufwertung dieser Landschaft, die vor Jahren begonnen wurden, zu erkennen. Den teilweise geschotterten Weg zähle ich nicht dazu, aber die Pflanzung von Weiden auf einer Seite des Grabens, von Bäumen entlang des ansteigenden Weges aber auch die Pflanzung von Obstbäumen auf einer Wiesenfläche. Pflegemaßnahmen auf der Grünfläche links des Weges, die früher mal eine Quelle aufwies, auch an den zwei Weiden sind nachweisbar. Noch mehr Vielfalt wäre aber erstrebenswert. Die Stilllegungsflächen ermöglichen verschiedenen Lebewesen das Überleben, solange wir Menschen diese Flächen für unsere Versorgung nicht benötigen. Ob es sinnvoll wäre diese Flächen in Waldflächen umzuwandeln sei dahingestellt und zu diskutieren. Auffällig ist, dass der reine Kiefernwald in unserer Gegend ausgedient hat. Dem Misch- bzw. Laubwald gehört die Zukunft. Vor Tagen erhielt ich ein Buch



Weg zum Wald



Tanzlinde

geschenkt, nach den Quellen 11./ 12. Jhd. - Hildegard von Bingen, übersetzt und erläutert von P. Riethe. Sein Inhalt führte mich in die Vergangenheit. Darin wird darauf verwiesen, dass Bäume in den Mythen der Völker schon früher kultische Verehrung, wie z.B. die „deutsche Donar-Eiche“, erfuhren. Neben Kräutern ist auch der Baum

Lieferant von Arzneimitteln. „Vom Baum stammt das Holz, dessen Feuer Maßnahmen zu Heilzwecken erlaubt, die Zubereitung einer Vielzahl von Küchengerichten ermöglicht und bei Frost und Schnee die Kälte vom Leib hält.“ Unter den 55 Bäumen, die damals bekannt und im Buch genannt werden befindet sich auch die Tilia (Lin-



Mistel

de). „bei gewöhnlich heiterer Witterung sehen wir unter derselben Linde die älteren im Rath, die gemeine zur Erbauung und die Jugend im Tanze sich schwenkend“. Als Droge werden die Lindenblüten genannt. Wenn heute auch der Lindenblütentee nicht mehr in jedem Haushalt zu finden ist, dann gibt es in unserem Gemeindegebiet noch stattliche Linden neben Toreinfahrten, auf Plätzen und in Parks. In Thüringen sah ich im Jahr 2020 diese Tanzlinde. (Abb. Tanzlinde) Neben Apfel- und Birnbaum ist auch die Deutsche Mispel genannt. Unter Indikation ist zu lesen: „Die Frucht ist für gesunde und kranke Menschen nützlich. Die pulverisierte Wurzel in Wein hilft gegen verschiedene Fieber.“ Sie wurde im Mittelalter kultiviert. Seine Früchte sind erst nach langem Liegen oder unter Einwirkung von Frost genießbar. Wer hat sie noch in seinem Garten? (Abb. Deutsche Mispel)

Tilo Jobst

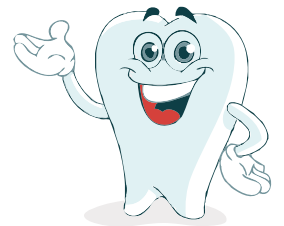
INFOS

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

18./14.02.2021
09.00 – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Steffen Tiebel,
Rathausplatz 11,
01589 Riesa,
Tel. 03525/734298

Dr. med. Andreas Thierichen,
Dipl.Stom. Kerstin Thierichen,
Neumarktgassee 9
01558 Großenhain,
Tel. 03522/502491

Der Bereitschaftsdienst lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Weitere Informationen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.



Coronavirus

0800 100 0214	Corona-Hotline
116 117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst
030 346 465 100	Bürgertelefon Bundesgesundheitsministerium
030 186 150	Hotline Bundeswirtschaftsministerium

EINEN PLAUSCH HALTEN, IST MIT ABSTAND DIE BESTE IDEE.

Mehr Informationen unter ☎ 0800-100 0214 oder auf www.coronavirus.sachsen.de

HALTEN SIE 1,50 METER ABSTAND

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALE UND ERFOLGSAUFSTIEG
SACHSEN

Schlüssel in Nünchritz verloren

am 22.01.2021, zwischen innerer Karl-Marx-Str. 13 und Wiesentorstr.

Falls gefunden, bitte unter Telefon: 0152/29337282 melden oder im Fundbüro der Gemeinde abgeben.

Vielen Dank